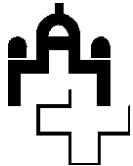


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



## 17.3265 n Mo. Nationalrat (RK-NR). Harmonisierung der Strafrahmen

---

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 14. August 2017

---

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 14. August 2017 die von der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates am 7. April 2017 eingereichte Motion vorberaten.

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament bis Mitte 2018 eine Vorlage zur Harmonisierung der Strafrahmen vorzulegen.

### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Abate (d)

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Fabio Abate

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 24. Mai 2017
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Mitte 2018 eine Vorlage zur "Harmonisierung der Strafrahmen" vorzulegen.

### 1.2 Begründung

Der Bundesrat hat das EJPD 2012 beauftragt, eine Botschaft zur "Harmonisierung der Strafrahmen" auszuarbeiten. Seitens des Departementes wurde dieses Projekt immer wieder verschoben.

Gemäss einem Schreiben der Vorsteherin des EJPD vom 5. April 2017 an die Kommissionen für Rechtsfragen der Bundesversammlung möchte sie auf eine entsprechende Vorlage verzichten, weil es nicht "opportun" oder "realistisch" sei.

Die vielen Vorstösse zum Strafrecht, die in den Kommissionen für Rechtsfragen und im Parlament behandelt werden, zeigen auf, dass politischer Handlungsbedarf besteht. Statt über einzelne Punkte zu diskutieren, erachtet es die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates als opportun und richtig, die Diskussion in einem breiten Kontext zu führen und die Strafrahmen im Rahmen einer Gesamtschau zu harmonisieren.

## 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 24. Mai 2017

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

## 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat nahm die Motion am 31. Mai 2017 an.

## 4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Motion anscheinend auf ein Missverständnis zurückgeht. Sie begrüsst es, dass der Bundesrat weiterhin bereit ist, die Revision des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches aus einer gesamtheitlichen Optik zu präsentieren. Sie beantragt deshalb die Annahme der Motion.